UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer **Anhang** des **Fachbereichs** Sprachund Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für Masterstudiengang Judaistik mit dem Abschluss "Master of Arts (M.A.)" vom 05. Juni 2024.

Genehmigt vom Präsidium am 09. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrats am 05. Juni 2024 die folgende Ordnung für den studiengangspezifischen Anhang zum Masterstudiengang Judaistik beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 09. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten I.1.3 Regelstudienzeit	3 4
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	5
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen I.2.2 Besondere Studienvoraussetzungen	
I.2.3 Sprachkenntnisse	6
I.2.4 Studienbeginn	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation II.1 Studienaufbau II.2 Modulbeschreibungen II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	6 7 7

II.5 Studienverlaufsplan, Information	8
Teil III: Masterprüfung	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen III.2 Modulprüfungen III.3 Umfang der Masterprüfung, Masterarbeit III.4 Prüfungsformen III.5 Anerkennung von Leistungen III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen III.7 Bildung der Gesamtnote III.8 Prädikat mit Auszeichnung	
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	11
Teil V: Modulbeschreibungen	12
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	30

Abkürzungsverzeichnis

CP: Credit Point

HS: Hauptseminar

LV: Lehrveranstaltung

P: Pflicht

Pr: Praktikum

PS: Proseminar

S: Seminar

SK: Sprachkurs

SWS: Semesterwochenstunden

Ü: Übung

V: Vorlesung

WP: Wahlpflicht

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Judaistik Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Rahmenordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs 09 "Sprach- und Kulturwissenschaften" der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 17. Dezember 2014 (nachfolgend MA09), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Goethe-Universität vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

(1) Das Fach Judaistik

Trotz vielfältiger – vergeblicher – Bemühungen im 19. Jahrhundert wurde das Fach Judaistik erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts, nach der planmäßigen Vertreibung und Ermordung der deutschen und des größten Teils der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, in den Fächerkanon deutscher Universitäten aufgenommen. Gerade aufgrund der aus diesem Erbe erwachsenen besonderen Verantwortung des Faches bzw. aller Lehrenden und Lernenden des Faches muss es Ziel des Studiums der Judaistik sein, möglichst umfassende Kenntnisse über Juden und Judentum zu erwerben und insbesondere auch die europäische Dimension des Judentums zu erkennen und es als Teil der europäischen Kulturen zu begreifen.

Gegenstand des Faches Judaistik ist prinzipiell das Judentum in seiner gesamten kulturellen Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart, konkret in seinen vielfältigen geschichtlich gewordenen Erscheinungsformen, seinen Kontinuitäten und Wandlungen (einschließlich seiner Verflechtungen mit anderen Kulturen) in den verschiedenen Epochen und geographischen Räumen einer mehrtausendjährigen Entwicklung. Aufgrund der zahlreichen sprachlichen, geographischen, historischen, religiösen und sozialen Bezüge umfasst das Fach Judaistik verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen (Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie, Rechtsgeschichte, Religionsgeschichte, Kunst usw.) und Fachgebiete (etwa Bibel und Talmud ebenso wie z. B. Soziologie der Diasporagemeinden). Entsprechend ist das Fach schon von seinem Ansatz her interdisziplinär, weist es doch Berührungspunkte mit mehreren anderen Fächern auf und ist mit ihnen auf vielfältige Weise inhaltlich wie methodisch verflochten.

In idealtypischer Breite umfasst das Spektrum der Fachgegenstände die Sprachen der Juden (Hebräisch in seinen verschiedenen Sprachstufen, Aramäisch, Judäo-Arabisch, Jüdisch-Spanisch, Jiddisch und viele andere) ebenso wie ihre – im weitesten Sinne – Literaturen in den diversen Sprachen, Geschichte, Kultur, Religion und Philosophie ebenso wie Archäologie, Kunst, Musik und Film, Ethnologie und Soziologie.

Besonderer Nachdruck gilt in Frankfurt der kulturellen Einbettung des Judentums in ein Netz synchroner und diachroner Beziehungen zu jüdischen und nicht-jüdischen Kulturen im gleichen oder in anderen geographischen Räumen sowie Fragen nach der Vermittlung von rabbinischen Traditionen an sekundäre und tertiäre Eliten, Vernakularkultur und diversen Aspekten jüdischen Selbst-, Traditions- und Geschichtsverständnisses, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Identitätskonstruktionen im Spannungsfeld interkultureller Auseinandersetzungen. Der besondere Forschungsschwerpunkt des Seminars für Judaistik liegt auf dem ashkenazischen Judentum Europas im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, im Master-Studium wird die Lehre regelmäßig mit der Forschung am Seminar für Judaistik verbunden. Des Weiteren ist die Frankfurter Judaistik seit

Jahren bestrebt, die lange Zeit in der – nicht nur deutschen – Judaistik vernachlässigten Genderaspekte stärker zu integrieren und zu akzentuieren. Mit der in Deutschland einmaligen Professur für jüdische Religionsphilosophie (Martin-Buber-Professur), dem Lehrstuhl zur Erforschung der Geschichte und Wirkung des Holocaust (am Historischen Seminar, FB 08) und dem Fritz Bauer Institut (Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust) sowie Lehrveranstaltungen zu jüdischen Themen in anderen Fächern, insbesondere der Geschichtswissenschaft, bieten sich den Studierenden Möglichkeiten zur Wahrnehmung zusätzlicher interdisziplinär verorteter Angebote.

(2) Der Studiengang Judaistik

Der zweijährige Masterstudiengang baut auf dem dreijährigen Bachelor-Studiengang auf. Im Masterstudiengang Judaistik werden die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit wissenschaftlicher Zielsetzung erweitert, vertieft und professionalisiert. Das Studium der Judaistik in der Masterphase führt an den aktuellen Stand der judaistischen Forschung heran und vermittelt den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse und methodischen Kompetenzen, um aktiv an der Forschungsdiskussion teilnehmen und eine den jeweiligen spezifischen Interessen entsprechende Schwerpunktsetzung vornehmen zu können. Eine Spezialisierung im Master findet vor allem im Rahmen der Forschungsschwerpunkte der jeweiligen Professor*innen des Seminars statt, welche derzeit das ashkenazische Judentum im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit umfassen. Masterstudierende können als studentische Hilfskräfte in den laufenden Drittmittelprojekten (z. B. zur jüdischen Materialkultur des mittelalterlichen Kölns, zu jüdisch-christlichen Übersetzungskulturen und Kulturtransfer im Kontext der frühneuzeitlichen Judenmission) und in der Lehre eingebunden werden, um hieraus eigene Forschungsideen zu entwickeln. Darüber ermöglicht eine internationale Lehrkooperation mit der Tel Aviv University den Studierenden sowohl den Besuch von Lehrveranstaltungen auf Englisch online in Hybridform oder im Rahmen eines Auslandssemesters in Israel. Der Masterstudiengang befähigt zur selbstständigen Vermittlung von Inhalten und Methoden des Faches an unterschiedliche Zielgruppen in mündlicher und schriftlicher Form.

Ziele des Masterstudiums sind im Einzelnen:

- die Vertiefung methodischer Kenntnisse und ihre Anwendung bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit Problemen der Forschung;
- die Vertiefung textanalytischer Fähigkeiten, insbesondere von originalsprachlichem Quellenmaterial;
- eine durch umfängliche Lektüreerfahrung fundierte und breite Kenntnis der jüdischen Literatur, Kultur und Geschichte;
- ein vertieftes Verständnis für den Beitrag von Nachbarwissenschaften zu Fragestellungen der Judaistik.

I.1.3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Judaistik beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit vier Semester. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.
- (2) Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß MA09 § 8 Absatz 3 Auflagen erteilt worden, so verlängert sich die Studienzeit um bis zu zwei Semester. Näheres regelt § 4 Absatz 2 MA09.
- (3) Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die HImmaVO in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.
- (4) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind 120 Kreditpunkte nachfolgend CP genannt zu erreichen.

I.1.4. Auslandsstudium und Auslandssemester

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Module "Antikes/rabbinisches Judentum" (Ju-M1), "Thematischer Schwerpunkt" (Ju-M4), "Epochenübergreifende Themen" (Ju-M6) kann es sinnvoll sein, ein Semester an einer ausländischen Universität, vorzugsweise in Israel oder den USA, zu studieren. Ein zusätzliches Auslandssemester im Master eröffnet des Blick auf andere Ausrichtungen der Judaistik im internationalen Kontext und kann zusätzliche thematische und methodische Impulse für die Anfertigung der Masterarbeit oder eine zukünftige wissenschaftliche Karriere geben. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Die Anerkennung von Studiensemestern an ausländischen Universitäten und dabei erbrachter Leistungen erfolgt nach Maßgabe des § 29 MA09. Eine Anerkennung von im Ausland in Modulteilen erbrachten Leistungen für noch nicht abgeschlossene Module an der Goethe-Universität kann nur in Absprache mit der akademischen Leitung erfolgen.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist
 - der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Judaistik oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
 - der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP) oder
 - der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder mindestens 180 Kreditpunkten (CP).

Der Prüfungsausschuss entscheidet über gleiche oder verwandte Fachrichtungen. § 8 Absatz 1 Sätze 2 und 3 RO gelten entsprechend.

(2) In den Fällen eines gleichwertigen Abschlusses in der gleichen oder einer verwandten Fachrichtung kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Judaistik an der Goethe-Universität im Umfang von bis zu 60 CP erteilt werden. Dies ist erforderlich, weil der Masterstudiengang Judaistik das Fach in seiner ganzen Breite umfasst, was nicht alle verwandten Fachrichtungen gewährleisten. Die zusätzlichen Leistungen sind nicht Bestandteil des Masterstudiengangs. Im Falle von Auflagen kann sich das Studium entsprechend verlängern. Der Master-Zulassungsausschuss bestimmt im Zulassungsbescheid die Frist, innerhalb derer der Nachweis der Auflagenerfüllung erbracht sein muss. § 8 Absatz 7 Satz 2 MA09 bleibt unberührt. Werden die Auflagen nicht pflichtgemäß erfüllt, ist die mit ihr verbundene Entscheidung zu widerrufen.

I.2.2 Besondere Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Judaistik ist beim Zulassungsausschuss zu beantragen. Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein Bachelorzeugnis und Transkript of Records des/der bisher abgeschlossenen Bachelorstudiengänge einzureichen, aus dem hervorgeht, dass eine Abschlussnote von mindestens 3,0 (oder einer Mindestnote, die mit der Note 3,0 vergleichbar ist) im Bachelor erreicht wurde. § 9 Absatz 12 RO findet Anwendung.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium der Judaistik sind das judaistische Hebraicum und hebräische Sprachkenntnisse aller Sprachstufen entsprechend dem Umfang des jeweils gültigen studiengangspezifischen Anhangs für den Bachelorstudiengang Judaistik der Goethe Universität. Weitere Zugangsvoraussetzung sind Englischkenntnisse und Kenntnisse von Latein oder einer weiteren Sprache einer Umgebungskultur des Judentums in Geschichte und Gegenwart. Die Englischkenntnisse müssen nach Maßgabe der MA09 § I.2.3 dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch mit einer Abschlussnote von mindestens 4,0
- Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II
- Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87
- Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.5
- einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache müssen nach Maßgabe des MA09 § 1.2.3 dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch

- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens vierjährigen Schulunterricht in der Fremdsprache mit einer Abschlussnote von mindestens 4,0
- Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe I
- einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Für Sprachen, die nicht nach GER zertifiziert sind, gilt den Nachweis im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Latinum, Graecum) oder entsprechende Schulzeugnisse (mindestens dreijähriger Schulunterricht) oder eine vergleichbare Prüfung.

I.2.4 Studienbeginn

Das Studium im Masterstudiengang Judaistik kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Das Studium im Masterstudiengang Judaistik hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern. Es ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehreinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen, die nach Maßgabe von Teil V mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Im Masterstudiengang Judaistik sind 8 Pflichtmodule sowie 12 CP (entweder 1 Modul à 12 CP oder 2 Module à 6 CP) aus dem Wahlpflichtbereich Ju-M9 zu absolvieren. Im Wahlpflichtbereich dürfen Module und Leistungen, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, nicht wieder belegt werden. Dies betrifft die Module Ju-M9.1, Ju-M9.2, Ju-M9.3, Ju-M9.5 und Ju-M9.7.

Das Masterstudium im Fach Judaistik umfasst drei nach Epochen ausgerichtete vertiefende Module (Ju-M1 bis Ju-M3) und ein an Forschungsproblemen orientiertes Modul mit einem thematischen Schwerpunkt (Ju-M4), welcher der eingehenden Beschäftigung mit einer Quelle oder Quellengattung in hebräischer, aramäischer oder jiddischer Sprache dient. Epochenübergreifende Thematiken mit spezifischen Forschungsansätzen werden in Ju-M6 behandelt. Das Modul Ju-M7 dient der unmittelbaren Vorbereitung auf die Masterarbeit und eröffnet eine

berufliche Perspektive in Forschung und Lehre. Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Teil V. Ein essentieller Bestandteil des Judaistikstudiums ist das Selbststudium, das mit erheblichem zeitlichen Aufwand verbunden ist: in der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen wird der Erwerb einer breiten Kenntnis jüdischer Kulturen und Literaturen erwartet, da nur ein kleiner Teil durch die in den Veranstaltungen behandelten Themen und Texte abgedeckt werden kann.

II.2 Modulbeschreibungen

Zu jedem Modul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.

II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

- (1) Die Lehr- und Lernformen erfolgen nach § 14 MA09.
- (2) Besondere Lernformen sind:
 - Sprachkurs: Vermittlung der Fertigkeiten einer Fremdsprache, insbesondere Alphabet, Grammatik und Umgang mit dem Wörterbuch.
 - Proseminar: Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Bearbeitung aktueller Forschungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden zur Vertiefung akademischer Diskussionstechniken. Das Quellenmaterial ist nicht umfangreich, die Sekundärliteratur eher leicht bis mittelschwer, die Methoden sind nicht komplex.
 - Seminar: Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Bearbeitung aktueller Forschungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden zur Vertiefung akademischer Diskussionstechniken. Das Quellenmaterial ist umfangreicher als bei Proseminaren, die Sekundärliteratur ist mittelschwer bis schwer, die Theorie und Methoden sind etwas anspruchsvoller als bei Proseminaren.
 - Hauptseminar: Erarbeitung eigener wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Bearbeitung aktueller Forschungsprobleme mit wissenschaftlichen Methoden zur Vertiefung akademischer Diskussionstechniken. Es werden umfangreichere Fachkenntnisse der Studierenden vorausgesetzt, es finden komplexere Theorien und Methoden Anwendung und der Schwierigkeitsgrad und Umfang von Sekundärliteratur und bearbeitetem Quellenmaterial ist größer als bei Seminare.

II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit "bestanden" oder mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich
- (3) Unter Teilnahmeweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden,

- wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatz 5 formuliert wird.
- (4) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.
- (5) Studienleistungen können insbesondere sein
 - Referate
- (6) Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.
- (7) Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen dürfen im selben Studiengang nur einmal angerechnet werden. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.5 Studienverlaufsplan, Information

- (1) Der als Teil VI angefügte Studienverlaufsplan stellt auf einen möglichen Studienbeginn im Wintersemester ab und gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Der Studienplan berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.
- (2) Auf der Webseite des Seminars für Judaistik sind die allgemeinen Informationen und Regelungen zum Masterstudiengang Judaistik in der jeweils aktuellen Form hinterlegt. Dort ist auch der Studienverlaufsplan veröffentlicht.
- (3) Das Seminar für Judaistik erstellt für den Masterstudiengang Judaistik auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Studienverlaufspläne ein kommentiertes Veranstaltungsverzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses ist für jedes Semester zu aktualisieren und soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters erscheinen.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Modulprüfungen

(1) Die Meldung zu Modulprüfungen erfolgt elektronisch bei dem Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften nach Maßgabe von § 23 MA09.

- (2) Wird ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist es einmal möglich, in ein neues Wahlpflichtmodul zu wechseln.
- (3) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.3 Umfang der Masterprüfung, Masterarbeit

- (1) Die Masterprüfung im Fach Judaistik setzt sich zusammen aus dem Abschluss aller Pflichtmodule sowie dem Abschluss der Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 CP. Die Benotung der Prüfung ist unter III.7 geregelt.
- (2) Die CP werden nur für ein vollständig und erfolgreich absolviertes Modul vergeben.
- (3) Für jede Studierende und jeden Studierenden des Studiengangs wird beim Prüfungsamt ein Kreditpunktekonto eingerichtet.
- (4) Der Arbeitsumfang (Workload) wird im Rahmen der Evaluierung nach § 14 Absatz 1 und Absatz 2 HessHG sowie zur Reakkreditierung des Studiengangs überprüft und an die durch die Evaluierung ermittelte Arbeitsbelastung angepasst.
- (5) Um die Zulassung zur Masterarbeit beantragen zu können, müssen die Pflichtmodule Ju-M1 bis Ju-M7 aus dem Masterstudiengang Judaistik abgeschlossen sein. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit bildet ein eigenständiges Modul.
- (6) Wurden für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß § 8 Absatz 4 MA09 Auflagen erteilt, setzt die Zulassung zur Masterarbeit darüber hinaus den Nachweis voraus, dass die Auflagen in vollem Umfang (maximal 60 CP) erbracht wurden.
- (7) Die Betreuerin oder der Betreuer ist Erst- oder Zweitgutachterin beziehungsweise Erst- oder Zweitgutachter der Masterarbeit.
- (8) Mindestens eine oder einer der Prüfenden muss professorales Mitglied, das im Studiengang lehrt, sein.
- (9) Die Masterarbeit wird in zwei gedruckten Exemplaren und elektronisch beim Prüfungsamt Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften eingereicht.

III.4 Prüfungsformen

Modulprüfungen sind in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios vorgesehen. Studienleistungen können in der Form von mündlichen Präsentationen (Referate) erbracht werden. Des Weiteren findet § 36 der RO Anwendung. Im Portfolio erstellen die Studierenden lehrveranstaltungsbegleitend verschiedene kleinere Texte, die eine kontinuierliche Reflexion der Erkenntnisse zu den verschiedenen thematischen Aspekten der Lehrveranstaltung ermöglichen.

III.5 Anerkennung von Leistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studienund Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Masterarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Masterstudiengangs Judaistik der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.
- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studienoder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der
 Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer
 Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.6 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.7 Bildung der Gesamtnote

Die Note berechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten der Module Ju-M1 bis Ju-M7 der Note aus dem Wahlpflichtbereich sowie (bei der Wahl eines Moduls à 12 CP) bzw. einem der beiden Wahlpflichtmodule (bei der Wahl von zwei Modulen à 6 CP). Die Masterarbeit wird doppelt gewichtet.

III.8 Prädikat mit Auszeichnung

Wenn keine der für die Gesamtnote verwendeten Noten schlechter ist als 1,3 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" ("with distinction") vergeben.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab Wintersemester 2024/25.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Judaistik vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 28.09.2015 spätestens bis zum Ende des Sommersemester 2029 ablegen.
- (3) Studierende, die das Studium nach der Ordnung vom 28.09.2015 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Bestimmungen nach der Ordnung die ab Wintersemester 2024/25 gilt, ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 15.08.2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Y WI	Antikes/rabbinisches	Pflichtmodu l		insg. 360 Zei	12 CP	
Ju-M1	Judentum Ancient/Rabbinic Judaism			Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 300 h	
Zuordnung des Me	oduls (Studiengang/Fachber	eich)	M. A.	Judaistik/FB 09	1	
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. 1	Empirische Spra	chwissenschaft	

Inhalte

Im Zentrum dieses Moduls stehen Geschichte, Gedankenwelt, gesellschaftliche und religiöse Entwicklungen des antiken Judentums. Anhand ausgewählter Themen wird der Umgang mit verschiedenen Quellengattungen, gegebenenfalls unter Einbeziehung realienkundlicher Quellen, vertieft. Da wesentliche Quellen dieser Epoche nicht aus Autoren-, sondern Traditionsliteratur bestehen, werden die hiermit zusammenhängenden Forschungsprobleme und -ansätze wie Redaktionsgeschichte, Textüberlieferung und dergleichen eingehend behandelt und in ihren Auswirkungen auf inhaltliche Fragestellungen reflektiert. Zugleich werden die Quellen in den Kontext historischer und rechtlich-sozialer Entwicklungen etwa im Hellenismus, im Römischen Reich oder frühen Christentum gestellt.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden lernen, Problematiken dieser Epoche zu identifizieren und vor allem im Rahmen der Referate ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen, diese auf Quellen anzuwenden und in der Hausarbeit eigenständig eine kritische Quellenanalyse vorzunehmen.

Voi	Voraussetzungen									
	<i>g</i>									
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV				gelmäßige lnahme an			ne als Vorl	eistur	ng für die
	Empfohlene Vorkenntnisse									
Leh	nrangebot									
	Lehr-/Lernformen			На	uptseminai	[
	Unterrichts-/Prüfungssprach	e		De	utsch					
	Dauer des Moduls				emester					
	Häufigkeit des Angebots (An	gebotsturnus)		Das	s Modul be	ginnt jedes	Winterso	emester		
sen	semesterbegleitende Nachweise									
	Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M1.1 und Ju-M1.2						
	Studienleistungen			Referat (30 Min.) wahlweise bei Ju-M1.1 oder Ju-M2.2						
Mo	dulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
	Modulabschlussprüfung			Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit) bei Ju-M1. 1 oder Ju-M1.2; Bearbeitungsdauer: 4 Wochen, Länge: ca. 25 Seiten						
Ver	ranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform S			WS	CP (LP)	Fachsem	ester	3		4
-	Ju-M1.1 Ant./Rabb. Judentum I	HS	2		4	X	2			4
-	Ju-M1.2 Ant./Rabb. Judentum II	HS	2		8		X			
-	Summe				12					

L. W2	Mittelalterliches			insg. 360 Zei	12 CP	
Ju-M2	Ju-M2 Judentum Medieval Judaism		nodu	Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 300 h	
Zuordnung des Mo	Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Judaistik/FB 09	1	
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. 1	Empirische Spra	chwissenschaft	

Wechselwirkungen des Judentums in der Diaspora mit den christlichen oder islamischen Mehrheitskulturen werden im Mittelalter bedeutender und beeinflussen die Selbstpositionierung der jüdischen Gemeinden in Bezug auf die Umgebung, aber auch in Bezug auf die eigenen Traditionen. Viele Themen und Aspekte aus dem antiken/rabbinischen Judentum werden in abgewandelter Form neu aufgegriffen, wie etwa der Umgang mit der Bibel, das wiedererwachte historiographische Interesse oder die Reinterpretation mystischer Traditionen. Gleichzeitig erfolgt eine Auseinandersetzung mit der rabbinischen Literatur, teils als Kommentierung, teils in der Anwendung auf Rechtsfragen. Auch die Liturgie wird weiterentwickelt. Darüber hinaus werden, oft in Anlehnung an die Umgebungskultur, neue Wissensgebiete erschlossen und neue Literaturformen entwickelt, die in den früheren Epochen kaum im Blickfeld standen, wie etwa narrative Literatur, liturgische und säkulare Poesie, Enzyklopädien, Religionsphilosophie und Grammatik. Regelmäßig steht das ashkenazische Judentum und seine Geistesgeschichte im Mittelpunkt der angebotenen Seminare, Anbindung an die Forschung erfolgt u. a. in der Arbeit mit mittelalterlichen Handschriften.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden lernen, die für diese Epoche typischen Neuerungen in den Kontext einer jüdischen Binnen- und Außenperspektive zu stellen und vor allem im Rahmen der Referate ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen (z. B. new philology, Kulturtransfer) auseinanderzusetzen, diese auf die Quellenlage anzuwenden und in der Hausarbeit eine kritische Beurteilung von Sekundärliteratur im Hinblick auf die Quellen vorzunehmen. Die Studierenden erwerben erste Erfahrungen mit mittelalterlichen hebräischen Handschriften.

Voraussetzungen Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne Teilnahme an der Prüfung **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot Hauptseminar Lehr-/Lernformen Deutsch Unterrichts-/Prüfungssprache 2 Semester Dauer des Moduls Das Modul beginnt jedes Sommersemester Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus) semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M2.1 und Ju-Teilnahmenachweise Referat (30 Min.) wahlweise bei Ju-M2.1 oder Ju-M2.2 Studienleistungen Modulprüfung Prüfungsform (Umfang/Dauer) Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit) Ju-Modulabschlussprüfung M2.1 oder Ju-M2.2. Bearbeitungsdauer: 4 Wochen, Länge: ca. 25 Seiten Veranstaltungsübersicht Fachsemester Lehr/Lernform SWS CP (LP) 4 Ju-M2.1 Mittelalterliches HS 4 2 Judentum I

Judentum II	4	12		
Summe	4	12		

T M2	Judentum der Frühen Neuzeit/Neuzeit			insg. 360 Zei	nsg. 360 Zeitstunden (h)		
Ju-M3	(Early) Modern Jewish History	Pflichtmodu l		Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 300 h		
Zuordnung des Me	Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Judaistik/FB 09	1		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. 1	Empirische Spra	chwissenschaft		

Historische Entwicklungen wie etwa die Vertreibung der Juden aus Spanien, Aufklärung und Emanzipation führten zu Neuerungen im Judentum. Neue geographische Räume, wie das Osmanische Reich und Osteuropa, werden zunehmend wichtig, später auch Israel und Amerika. Neben Hebräisch und Aramäisch werden Texte nun auch immer mehr auf Jiddisch und Jüdisch-Spanisch verfasst. Neue Themen kommen auf oder wandeln sich. Es bilden sich divergierende religiöse Strömungen innerhalb des Judentums heraus und das 19. Jh. bezeugt erste wissenschaftliche Ansätze der modernen Beschäftigung mit dem Judentum durch die Wissenschaft des Judentums. Insbesondere für die moderne Zeit bieten sich auch neue Medien in der Lehrvermittlung an. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich des ashkenazischen Judentums Europas, in dem Anbindung an die Forschung erfolgt. Fragen zum Kulturkontakt und Kulturtransfer zwischen Juden und Christen stehen im Mittelpunkt. Dabei finden auch populärkulturelle Ausdrucksformen Beachtung wie sie sich v. a. in verschiedenen Genres der jiddischen Literatur niederschlagen.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden lernen die zunehmende Vielfalt des Judentums aus der Binnen- und Außenperspektive kennen und in seinen jeweiligen kulturellen Kontext zu stellen. Sie beschäftigen sich mit unterschiedlichen Quellen (Text in verschiedenen Sprachen und Bild) und untersuchen diese. Paläographisches Handwerkszeug zum Studium der ashkenazischen Kultur in der Frühen Neuzeit und Neuzeit wird vermittelt. Vor allem lernen die Studierenden im Rahmen der Referate, ihre Kenntnisse zu demonstrieren und zu diskutieren. Sie lernen, sich kritisch mit methodischen Ansätzen auseinanderzusetzen (z. B. Kulturtransferansätze der Transnationalen Studien), diese auf die Quellenlage anzuwenden und in der Hausarbeit eine kritische Beurteilung von Sekundärliteratur im Hinblick auf die Quellen vorzunehmen.

Voraussetzungen

	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV	Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahme an der Prüfung
	Empfohlene Vorkenntnisse	
Leh	rangebot	
	Lehr-/Lernformen	Hauptseminar
	Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten
sem	esterbegleitende Nachweise	
	Teilnahmenachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M3.1 und Ju-M3.2
	Studienleistungen	Referat (30 Min.) wahlweise bei Ju-M3.1 oder Ju-M3.2
Mo	dulprüfung	Prüfungsform (Umfang/Dauer)
	Modulabschlussprüfung	Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit) bei Ju-M3.2; Bearbeitungsdauer: 4 Wochen, Länge: ca. 25 Seiten

Ve	eranstaltungsübersicht							
		Lehr/Lernform	SWS	CP (LP)	Fachsemester			
		Lein/Leimoim 3vv	3443	CI (LI)	1	2	3	4
	Ju-M3.1 (Frühe) Neuzeit I	HS	2	8			X	
	Ju-M3.2 (Frühe) Neuzeit II	HS	2	4			X	
	Summe			12				

Ju-M4	Thematischer			insg. 360 Zei	12 CP	
Ju-1/14	Schwerpunkt Thematic Focus	Pflichti l	nodu	Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 300 h	
Zuordnung des Mo	oduls (Studiengang/Fachber	eich)	M. A.	Judaistik/FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge						

Dieses Modul bietet die Möglichkeit, ein bestimmtes, klar abgegrenztes Thema zu vertiefen. Die Schwerpunktsetzung kann z. B. in einem bestimmten kulturellen Raum oder unter einem bestimmten methodischen Zugriff erfolgen. Es wird ein Überblick über den Forschungsstand gegeben und die wissenschaftliche Sekundärliteratur zum Thema wird umfassend herangezogen. Themen können an Forschungsvorhaben der Lehrenden angebunden oder durch aktuelle Diskurse initilert sein. Regelmäßig reflektieren die Themen die interdisziplinäre Ausrichtung der Judaistik.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Voraussetzungen

Die Studierenden beschäftigen sich eingehend mit einem bestimmten Thema, lernen unter Anwendung der für die Bearbeitung der Thematik geeigneten Methodik deren Relevanz zu bemessen. Sie können die Ergebnisse kritisch beurteilen und sowohl mündlich als schriftlich vorstellen. Bei interdisziplinären Themen erwerben Studierende Erfahrung mit den Methoden und Hilfsmitteln der relevanten Disziplinen.

Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne Teilnahme an der Prüfung **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot

Lehr-/Lernformen	Hauptseminar
Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Das Modul beginnt jedes Wintersemester

sen	nesterbegleitende Nachweise	
	Tailnahmanachusaisa	Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M4.1 und Ju-

Studienleistungen	Referat (30 Min.) wahlweise bei Ju-M4.1 oder Ju-M4.2

M4.2

Mo	dulprüfung	Prüfungsform (Umfang/Dauer)				
	Modulabschlussprüfung	Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio bei Ju-M4.1 oder Ju-M4.2; Bearbeitungsdauer: 4 Wochen, Länge Hausarbeit/Portfolio: ca. 25 Seiten				

Veranstaltungsübersicht

Teilnahmenachweise

	Lehr/Lernform	CMIC	SWS CP	Fachsemester				
	Leiii/Leiiiioiiii	3443	Cr	1	2	3	4	
Ju-M4.1 Themat. Schwerpunkt I	HS	2	8	X				
Ju-M4.2 Themat. Schwerpunkt II	HS	2	4		X			
Summe		4	12					

I ME	Ovellonenskyse	Pflichtmodu l		insg. 180 Zei	6 CP		
Ju-M5	Quellenanalyse Source Analysis			Präsenzstu dium	Selbststudium		
				2 SWS/30 h	150 h		
Zuordnung des Mo	oduls (Studiengang/Fachber	eich)	M. A. Judaistik/FB 09				
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. Judaistik				

Dieses Modul widmet sich intensiv einer Quelle oder Quellengattung in hebräischer, aramäischer oder jiddischer Sprache. Entsprechend intensiv ist die Vorbereitungszeit dieser Übung. Diese Quelle darf nicht identisch sein mit der Quelle, die im Rahmen des Wahlpflichtmoduls "Quellenanalyse" im Bachelorstudiengang Judaistik oder im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft analysiert worden ist. Die Analyse soll, vor allem bei rabbinischen Quellen, zunächst textimmanent geschehen, bei mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Quellen wird der kulturelle Kontext der Entstehung in eine literarische, historische oder ideengeschichtliche Untersuchung einfließen. Je nach Quelle ist auch die Beschäftigung mit der materiellen Überlieferung und Fragen der Textedition möglich.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden sind imstande, die einschlägigen Hilfsmittel auf eine bestimmte originalsprachliche Quelle anzuwenden, diese damit zu analysieren, zu interpretieren und eine Argumentation für ihre Quelleninterpretation zu entwickeln.

Voraussetzungen

	Teilnahmevoraussetzungen f LV	ür Modul/einzeln	e			und aktive ' der Prüfun		als Vorleistu	ıng für die
	Empfohlene Vorkenntnisse								
Leh	rangebot								
	Lehr-/Lernformen				ung				
	Unterrichts-/Prüfungssprache				utsch				
	Dauer des Moduls				emester				
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)				s Modul wi	rd jedes Wi	ntersemesto	er angebote	n
sem	semesterbegleitende Nachweise								
	Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M5.1					
	Studienleistungen								
Mo	dulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)					
	Modulabschlussprüfung			Kla	usur (90 N	lin.)			
Ver	anstaltungsübersicht								
		Lehr/Lernform	SV	VS	СР	Fachseme		2	4
-	Ju-M5.1 Quellenanalyse	Ü	2		6	X	2	3	4
	Summe 2				6				

Ju-M6	Epochenübergreifende	Pflichtmodu I		insg. 360 Zei	12 CP	
Ju-Mo	Themes Across Time			Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 300 h	
Zuordnung des Mo	oduls (Studiengang/Fachber	eich)	M. A.	Judaistik/FB 09		
Verwendbarkeit d Studiengänge	es Moduls für andere					

Viele Themen und literarische Gattungen sind nicht auf eine bestimmte Epoche einzugrenzen, sondern können auch epochenübergreifend behandelt werden. Eine solche Herangehensweise zeigt Wandlungen älterer Traditionen aus früheren Epochen im Kontext unterschiedlicher neuer historischer und kultureller Gegebenheiten auf. So wird die Bedeutung des historisch-kulturellen Umfelds für ein Thema besonders ersichtlich. Insbesondere die Veränderungen von Texten, Konzepten, Riten und Topoi im Übergang vom rabbinischen ins ashkenazische Judentum, im Wandel von Mittelalter und Früher Neuzeit sowie auch in der longue durée werden thematisiert, wobei regelmäßig neben Elitediskursen auch die Volkskultur in den Blick genommen wird.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierende lernen, epochenübergreifende Themen zu interpretieren, sie in ihre jeweiligen kulturellen und historischen Kontexte zu stellen und ihre Bedeutung herauszuarbeiten. Sie üben den Umgang mit breit variierender Sekundärliteratur und die Anwendung auf eine spezifische Fragestellung ein. Sie können die Ergebnisse der Arbeit an den Themen mündlich und schriftlich präsentieren und diese diskutieren.

Voraussetzungen Regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne Teilnahme an der Prüfung **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot Hauptseminar Lehr-/Lernformen Deutsch Unterrichts-/Prüfungssprache 2 Semester Dauer des Moduls Das Modul beginnt jedes Wintersemester Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus) semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M6.1, Ju-M6.2 Teilnahmenachweise Referat (30 Min.) wahlweise bei Ju-M6.1 oder Ju-M6.2 Studienleistungen Modulprüfung Prüfungsform (Umfang/Dauer) Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit oder Modulabschlussprüfung Portfolio) bei Ju-M6.1 oder Ju-M6.2; Bearbeitungsdauer: 4 Wochen, Länge Hausarbeit/Portfolio: ca. 25 Seiten Veranstaltungsübersicht Fachsemester SWS Lehr/Lernform CP4 2 Ju-M6.1 Epochenübergreif. HS 4 Thema I Ju-M6.2 Epochenübergreif. HS 2 X 8 Thema II Summe 4 12

I. M.7				insg. 360 Zeit	12 CP	
Ju-M7	Masterforum Master Forum	Pflichtr	nodul	Präsenzstu dium 4 SWS/60 h Selbststudium 300 h		
Zuordnung des Mo	oduls (Studiengang/Fachbere	ich)	M. A.	Judaistik/FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengär						
× 1 1.						

Das Masterforum besteht aus (1) einem Kolloquium und (2) dem Masterpraktikum in Gestalt eines Praktikums in der Forschung oder in der Lehre. Das Kolloquium dient der Vertiefung und Professionalisierung der im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse in spezifischen Themenbereichen. Die Studierenden grenzen Themenkomplexe gegeneinander ab und präsentieren weiterführende Studien zu ausgewählten Teilgebieten und stellen diese zur Diskussion. Das Praktikum in der Forschung (etwa innerhalb eines Drittmittelprojekts des Seminars für Judaistik) bietet den Studierenden im Vorfeld der Masterarbeit Gelegenheit, weitgehend selbstständig Fragestellungen zu einem Forschungsgebiet selbstständig zu entwickeln, zu bearbeiten und zu präsentieren. Es finden judaistische und fachübergreifende Methoden sowie praktische wissenschaftliche Fertigkeiten zur Problemlösung Verwendung. Das Praktikum in der Lehre gibt den Studierenden Gelegenheit, als Lehrassistent erste Lehrerfahrungen in einer der B. A. Lehrveranstaltungen des Seminars für Judaistik zu sammeln und im Studium erworbenen Kenntnisse für die Lehre aufzubereiten und mündlich zu vermitteln.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden können selbstständig Forschungsprobleme identifizieren, analysieren und diese zur Diskussion zu stellen sowie sich kritisch mit der Sekundärliteratur zu der Forschungsproblematik auseinandersetzen. Die mündliche Präsentation von Forschungsergebnissen und ggf. Lehrmaterial ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Voraussetzungen Abschluss der Module Ju-M1, M4 und M6; regelmäßige Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Teilnahme an der Modulprüfung **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot Projekt, Kolloquium, Praktikum Lehr-/Lernformen Deutsch Unterrichts-/Prüfungssprache 1 Semester Dauer des Moduls Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus) semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M7.1 Teilnahmenachweise Referat (45 Min.) bei Ju-M7.1 Studienleistungen Modulprüfung Prüfungsform (Umfang/Dauer) Veranstaltungsbezogene Modulprüfung bei Ju-M7.2; bei Modulabschlussprüfung Praktikum in der Forschung: Hausarbeit (Bearbeitungsdauer: 4 Wochen, Länge: ca. 25 Seiten), bei Praktikum in der Lehre: Bericht (ca. 15 S.) Veranstaltungsübersicht Fachsemester SWS Lehr/Lernform CP 4 Ju-M7.1 Kolloquium Kolloquium 2 5 X Ju-M7.2 Praktikum X 2 12 4 Summe

						:	200 7 -:4		d (l-)				
Ju-M8	Master-Thesis				_			stu	nden (h)		30 CP		
	Master Thesis		Pflicl	ntmod	dul	dium	Präsenzstu lium Selbsts		lbststudiur	n			
						SWS/	h	90	0 h				
Zuordnung des M	oduls (Studienga	ng/Fachbere	ich)	M	M. A. Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit d	les Moduls für ar	ndere Studier	ngänge	•									
Inhalte													
Nutzbarmachur	vissenschaftliche A ng der im Studium Textarbeit und (Ku	erworbenen u	ımfangı	reicher	n Facl	nkennti							
Lernergebnisse/Ko	ompetenzziele												
einer längeren	ul wenden die Stud und inhaltlich ansp cht eine persönlich	oruchsvolleren	wissen	ıschaftl	licher	ı Arbeit	t an. Die						
Voraussetzungen													
				A 1	beebb	ice dor	Modulo	In	M1 bis Ju-M	7			
Teilnahmevo LV	raussetzungen fi	ür Modul/ein:	zelne	Al	DSCIII	uss dei	Module	Ju-	WII DIS JU-IVI	.1			
Empfohlene	Vorkenntnisse												
Lehrangebot													
Lehr-/Lernfo	rmen												
Unterrichts-/	Prüfungssprache	:		De	Deutsch								
Dauer des Mo	oduls			6.	6 Monate								
Häufigkeit de	es Angebots (Ang	gebotsturnus)										
semesterbegleiten	de Nachweise												
Teilnahmena	chweise												
Studienleistu	ingen												
Modulprüfung							`	·	/Dauer)				
Modulabschl	Modulabschlussprüfung						Hausarbeit (Master-Thesis), Umfang: 60-75 Seiten; Bearbeitungszeit: 24 Wochen.						
Veranstaltungsüb	ersicht												
	Lehr/Lernform S					·	Fachse	emes					
Master-Thesis					30		1		2	3	4 X		
Summe]			30)							

					insg. 180	Zeits	tunden (h)	6 C	6 CP		
Ju-M9.1	Jiddisch		Wahlpflicht modul		Präsenzs	tu	Selbststudium				
	Yiddish				dium	ь	120 h				
Zuordnung des M	loduls (Studieng	ang/Fachhere	eich)	МА	4 SWS/60						
	des Moduls für a			M. A. Judaistik/FB 09 B. A. Judaistik; B. A. Empirische Sprachwissenschaft; B.							
Studiengänge	ues moduls fur u			II.	rmanistik	71. 2	inpinische oprach	7713361136			
inhalte											
Gattungen und	rt in die jiddische s l ggf. zusätzlichen Wort und Schrift g geben.	Medien werde	n Gramn	natik so	wie aktive u	nd pa	ssive Kenntnisse	des mod	ernen		
Lernergebnisse/K	Competenzziele										
Absolvierung o	len lernen die Hilfs les Moduls sind sie nfeld zu verorten.										
 Voraussetzungen											
Teilnahmeve LV	oraussetzungen f	ür Modul/eir	nzelne	Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-M9.1.1 und Ju M9.1.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-M9.1.2)							
Empfohlene	Vorkenntnisse										
Lehrangebot											
Lehr-/Lernfo	ormen			Sprac	hkurs						
Unterrichts-	/Prüfungssprach	e		Deutsch							
Dauer des M	íoduls			2 Semester							
Häufigkeit d	les Angebots (An	gebotsturnus	<u> </u>	Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
			"								
semesterbegleite	nde Nachweise		·/								
Teilnahmen				Regel M9.1.		aktiv	e Teilnahme für J	u-M9.1.	1 und		
	achweise			_		aktiv	e Teilnahme für J	u-M9.1.	1 und		
Teilnahmen. Studienleist	achweise			M9.1.				u-M9.1	1 und 3		
Teilnahmen. Studienleist	ungen			M9.1.	2	Jmfa	ng/Dauer)	u-M9.1.	1 und .		
Teilnahmen Studienleist Modulprüfung Modulabsch	ungen lussprüfung			M9.1.	2 ingsform (Jmfa	ng/Dauer)	u-M9.1.	1 und 3		
Teilnahmen Studienleist Modulprüfung Modulabsch	ungen lussprüfung	Lehr/Lernfor		M9.1. Prüft Klaus	angsform (ur (90 Min.	J mfa bei J	ng/Dauer) u-M9.1.2 nester	u-M9.1.			
Teilnahmen Studienleist Modulprüfung Modulabsch	ungen lussprüfung Dersicht	Lehr/Lernfor		M9.1. Prüft Klaus	2 ingsform (ur (90 Min.	J mfa bei J	ng/Dauer) u-M9.1.2	u-M9.1	1 und 3		
Studienleist Modulprüfung Modulabsch Veranstaltungsül	ungen lussprüfung persicht		rm Sv	Prüfu Klaus	2 (1) (1) (2) (1) (2) (1) (2) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1	J mfa bei J	ng/Dauer) u-M9.1.2 nester	u-M9.1			

					insg.	180 Z eit	tstunden (h)	6 CI)		
Ju-M9.2	Jüdisch-Spani	isch		oflicht		enzstu	· /				
	Judeo-Spanish		modu	ıl	diun	1	Selbststudium 120 h				
					4 SW	S/60 h	120 n				
Zuordnung des M	oduls (Studieng	ang/Fachber	eich)	M. A. Judaistik/FB 09							
Verwendbarkeit d Studiengänge	les Moduls für a	ndere		В. А	B. A. Judaistik; B. A. Empirische Sprachwissenschaft						
Inhalte											
unterschiedlich	er Gattungen und	l ggf. zusätzlicl	hen Me	dien we	rden Gra	mmatik s	n, ausgewählten Te sowie aktive und p des sefardischen Ji	assive Ko			
Lernergebnisse/Ko	ompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbstständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.											
Voraussetzungen											
				_	1 "0"						
Teilnahmevo LV	raussetzungen f	für Modul/ei	nzelne	M9.	Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-M9.2.1 und Ju-M9.2.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-M9.2.2)						
Empfohlene '	Vorkenntnisse										
Lehrangebot											
Lehr-/Lernfo	rmen			Sprachkurs							
Unterrichts-/	Prüfungssprach	e		Deutsch							
Dauer des Mo	oduls			2 Semester							
Häufigkeit de	es Angebots (An	gebotsturnu	s)	Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleiten	de Nachweise										
Teilnahmena	chweise			_	Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-M9.2.1 und Ju-M9.2.2						
Studienleistu	ingen										
Modulprüfung				Prü	fungsfor	m (Umf	ang/Dauer)				
Modulabschl	ussprüfung			Kla	usur (90 I	Min.) bei	Ju-M9.2.2				
Veranstaltungsüb	ersicht										
		Lehr/Lernfo	rm	sws	СР	Fachse	emester 2 3		4		
Ju-M9.2.1 Jüdi	sch-Spanisch I	SK		2	3	X			4		
Ju-M9.2.2 Jüdi	sch-Spanisch II	SK		2	3		X				
Summe		umme 4			6		1				

				insg. 360 Zei	tstunden (h)	12 CP		
Ju-M9.3	Arabisch I Arabic I	Wahlpf modul	licht	Präsenzstu dium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h			
Zuordnung des M	oduls (Studiengang/Fachber	eich)	M. A. Judaistik/FB 09					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				B. A. Judaistik				
Inhalte								

Einführung in die arabische Sprache. Die Studierenden der Judaistik enthalten Zusatzaufgaben, z. B. in Form einer Übersetzung eines vereinfachten arabischen Textes, im Umfang von 3 CP.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Vertrautheit mit arabischer Schrift und Aussprache des Arabischen, Vermittlung solider Grundkenntnisse der arabischen Sprache im Bereich Formenlehre und Grammatik. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, nach Abschluss des Kurses Nominal- und Verbalsätze zu analysieren, morphologische Eigenschaften des Arabischen einordnen zu können und einfache syntaktische Strukturen zu erkennen.

Voraussetzungen Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-M9.3.1 als Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne Vorleistung für die Klausurteilnahme **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot Übung Lehr-/Lernformen Deutsch Unterrichts-/Prüfungssprache 1 Semester **Dauer des Moduls** Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden immer im Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus) Wintersemester angeboten semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme Teilnahmenachweise 2-3 Sprachtests (Übersetzung, Formbestimmung) Studienleistungen Modulprüfung Prüfungsform (Umfang/Dauer) Klausur (90 min.) Modulabschlussprüfung Veranstaltungsübersicht Fachsemester Lehr/Lernform **SWS** CPÜ Ju-M9.3.1 Arabisch I 8 12 X 12 Summe 8

	Arabisch II			insg. 360 Zei	sg. 360 Zeitstunden (h)	
Ju-M9.4	Arabic II	Wahlpf modul	licht	cht Präsenzstu dium Selbststu 8 SWS/120 240 h		
Zuordnung des M	 oduls (Studiengang/Fachber	eich)	M. A.	Judaistik/FB 09		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge						
v 1 1.			•			

Kenntnis der wesentlichen grammatikalischen Phänomene des klassischen Arabisch und Erlernen des für die Lektüre von einfachen Texten unverzichtbaren Grundwortschatzes. Die Studierenden der Judaistik enthalten Zusatzaufgaben, z. B. in Form einer Übersetzung eines einfachen arabischen Textes, im Umfang von 3 CP.

Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Grundlagen der arabischen Grammatik werden erweitert und vertieft. Dazu gehören die erweiterten Verbalstämme (II.–X.) sowie die morphologischen Eigenschaften der schwachen Verben. Zusätzlich werden syntaktische Strukturen wie Relativ- und Bedingungssätze eingeführt. Am Ende dieses Moduls sollen die Studierenden dazu befähigt werden, einfache Texte zu übersetzen. Eine Einführung zur Arbeit mit dem Wörterbuch ist ebenso Bestandteil dieses Moduls.

Voraussetzungen Abschluss des Moduls Ju-M9.3 Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot Übung Lehr-/Lernformen Deutsch Unterrichts-/Prüfungssprache 1 Semester Dauer des Moduls Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden immer im Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus) Sommersemester angeboten semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Übung Teilnahmenachweise 2-3 Sprachtests (Übersetzung, Formbestimmung) Studienleistungen Modulprüfung Prüfungsform (Umfang/Dauer) Klausur (90 min.) Modulabschlussprüfung Veranstaltungsübersicht Fachsemester Lehr/Lernform SWS CP2 X Ju-M9.4.1 Arabisch II Ü 12 8 Summe 8 12

						inca	180 724	ctur	den /b)				
Ju-M9.5			Wahl	pflich			180 Zeitstunden (h)				6 CI	•	
			modu			dium	iizstu	Selbststudium		ım			
	berrion mough	•				4 SWS	6/60 h	120	h				
Zuordnung des M	oduls (Studieng	ang/Fachber	eich)	M. A. Judaistik/FB 09									
Verwendbarkeit d Studiengänge	les Moduls für a	ndere		B. A. Judaistik									
Inhalte													
Professur für jü	eht aus zwei Lehi dische Religionsp sprache mit der/n	hilosophie am	FB 06 a	angebo	oten	werden	. Die Te	ilnahr	ne an de	n Verai	nstalt	ungen	
Lernergebnisse/Ko	ompetenzziele												
jüdischen Religi einzuschätzen u	en erhalten Einbli ionsphilosophie u ind zu transferier	nd lernen, die											
Voraussetzungen													
Teilnahmevo LV	raussetzungen f	ür Modul/ei	nzelne	keine									
Empfohlene '	Vorkenntnisse												
Lehrangebot													
Lehr-/Lernfo	rmen			Vo	orlesi	ıng, Üb	ung, Pro	osemii	nar, Semi	nar			
Unterrichts-/	Prüfungssprach	e		i.d	i.d.R. Deutsch								
Dauer des Mo	oduls			2.5	2 Semester								
Häufigkeit de	es Angebots (An	gebotsturnu	ıs)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt								
semesterbegleiten	de Nachweise												
Teilnahmena	chweise												
Studienleistu	ingen												
Modulprüfung				Pr	rüfuı	ngsfori	n (Umf	ang/I	Dauer)				
Modulabschl	Modulabschlussprüfung					Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju-M9.5.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.							
Veranstaltungsüb	ersicht												
		Lehr/Lernfo	orm	SWS	CI	P	Fachse			1		4	
Ju-M9.5.1 Jüdis Religionsphiloso		V/Ü/PS		2	3		X	2		3		4	
Ju-M9.5.2 Jüdis Religionsphiloso		Ü/S		2	3			>	ζ				
Summe		<u> </u>		4	6					1	[

					insg.	180 Zeit	stunden (h)					
Ju-M9.6				oflicht					6 CP			
			modu	1	dium		Selbststudium					
					4 SW	S/60 h	120 h					
Zuordnung des M			reich)	М.	A. Judaisti	k/FB 09						
Verwendbarkeit (Studiengänge	des Moduls für a	ndere										
Inhalte												
Wahrnehmung Lehrveranstalti FB 06 angebote	tieft die im Modul g von weiterführer ungen, je nach Lel en werden. Die Te der akademischen	nden Lehrvera hrangebot, die ilnahme an de	anstaltur e an der i en Verar	igen zu Martin istaltur	ır jüdische -Buber-Pro ngen gesch	n Religio ofessur f ieht in <i>A</i>	onsphilosophie ür jüdische Reli	und bes igionspl	steht aus zwei hilosophie am			
Lernergebnisse/K	ompetenzziele											
	en setzen sich tief Religionsphilosoph anzuwenden.											
Voraussetzungen												
				.,	11 1	26 1 1	*** 1. 1. To 1.		1 11 7			
Teilnahmevo LV	oraussetzungen i	für Modul/ei	nzelne	Abs	schluss des	Moduls	Jüdische Religi	ionsphi	losophie I			
Empfohlene	Vorkenntnisse											
Lehrangebot												
Lehr-/Lernfo	ormen			Übung, Seminar								
Unterrichts-	/Prüfungssprach	e		i.d.R. Deutsch								
Dauer des M	oduls			2 Semester								
Häufigkeit d	es Angebots (Ar	ngebotsturnu	15)	Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt								
semesterbegleiter	nde Nachweise											
Teilnahmena	achweise											
Studienleist	ungen											
Modulprüfung				Prü	ifungsfor	m (Umf	ang/Dauer)					
Modulabsch	Modulabschlussprüfung					Hausarbeit (ca. 25 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju-M9.6.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.						
Veranstaltungsüb	ersicht											
		Lehr/Lernfo	orm	SWS	СР	Fachse	emester					
Ju-M9.6.1 Jüd Religionsphilos		Ü/S		2	4	1	2	3 X	4			
Ju-M.9.6.2 Jü Religionsphilos		Ü/S	:	2	8				X			
Summe			4	4	12			<u> </u>				

						inso 1	180 7 eit	Stur	nden (h)		6 CF	,	
Ju-M9.7			Wahl	pflich				17611			6 CF		
			modu	ıl		dium		Selbststudium		m			
						4 SWS	6/60 h	120) h				
Zuordnung des M	oduls (Studien	gang/Fachber	reich)	M. A. Judaistik/FB 09									
Verwendbarkeit d Studiengänge	les Moduls für	andere		B. A. Judaistik									
Inhalte													
des Holocaust, a Fritz Bauer Inst	at zur Einführung auf das das Fritz itut angeboten v Fritz Bauer Insti	Bauer Institut s verden. Die Tei	spezialis lnahme	iert ist an de	t. Es n Ve	besteht ranstalt	sich aus ungen g	zwe gesch	ei Lehrvera ieht in Abs	nstaltu sprache	ngen mit	die vom	
Lernergebnisse/Ko	ompetenzziele												
	en erhalten Einb nung und lernen, ieren.												
Voraussetzungen													
Teilnahmevo LV	raussetzungen	für Modul/ei	nzelne	keine									
Empfohlene	Vorkenntnisse												
Lehrangebot													
Lehr-/Lernfo	rmen			Vo	orlesi	ung, Üb	ung, Pro	sem	inar, Semi	nar			
Unterrichts-/	Prüfungsspracl	ne		i.d.R. Deutsch									
Dauer des Me	oduls			2.5	2 Semester								
Häufigkeit de	es Angebots (A	ngebotsturnu	18)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt								
semesterbegleiten	de Nachweise												
Teilnahmena	chweise												
Studienleistu	ingen												
Modulprüfung				Pr	Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschl	Modulabschlussprüfung					Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in Ju-M9.7.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.							
Veranstaltungsüb	ersicht												
		Lehr/Lernfo	orm	SWS	C	P	Fachse	mes		2	ı	4	
Ju-M9.7.1 Gesc Wirkung des Ho		V/Ü/PS		2	3		1		2	3 X		4	
Ju-M9.7.2 Gesc Wirkung des Ho		Ü/S		2	3							X	
Summe		I		4	6				<u></u>	<u> </u>			

	Geschichte un	d Wirkung	kung		insg.	360 Zeit	tstunden (h)	12	СР				
Ju-M9.8	des Holocaust II History and Impact of the Holocaust II		Wahlp modu		Präsenze dium 4 SWS/6		Selbststudiu	m					
Zuordnung des M	oduls (Studieng	ang/Fachber	eich)	M. A	A. Judaist	ik/ FB 09)	•					
Verwendbarkeit d Studiengänge	les Moduls für a	ndere											
Inhalte													
dient der Wahr und speist sich werden. Die Te	ieft die im Modul nehmung von we aus zwei Lehrvera ilnahme an den V er akademischen I	iterführenden anstaltungen, eranstaltunge	i Lehrvei je nach I n geschi	ranstalt Lehrang eht in <i>A</i>	ungen zu gebot, die Absprache	r Geschio vom Fri mit der	chte und Wirku tz Bauer Institut	ng des Ho ts angebo	locaust en				
Lernergebnisse/K	ompetenzziele												
	en setzen sich tief orschung auseinar												
Voraussetzungen													
Teilnahmevo LV	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV					Abschluss des Moduls Geschichte und Wirkung des Holocaust I							
Empfohlene	Vorkenntnisse												
Lehrangebot													
Lehr-/Lernfo	rmen			Übu	ng, Semi	nar							
Unterrichts-/	Prüfungssprach	e		i.d.R. Deutsch									
Dauer des Mo	oduls			2 Semester									
Häufigkeit de	es Angebots (An	ngebotsturnu	ıs)	Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt									
semesterbegleiten	de Nachweise												
Teilnahmena	chweise												
Studienleistu	ıngen												
Modulprüfung				Prüfungsform (Umfang/Dauer)									
Modulabschl	ussprüfung			Prüf	ung (30 l tet sich gg	Min.) bei	Klausur (90 M Ju-M9.8.2. Die den Vorgaben de	Modulpr	üfung				
Veranstaltungsüb	ersicht												
		Lehr/Lernfo	orm S	sws	СР	Fachse	emester 2	3	4				
Ju-M9.8.1 Gesc Wirkung des Ho		Ü/S	2	2	4	1	4	X	**				
Ju-M9.8.2 Gesc Wirkung des Ho		Ü/S	2	2	8				X				

Summe

12

Ju-M9	Jüdische Themen in anderen Fächern					insg. 180 Zeitstunden (h)			6 CP				
Su-Wi		Jewish Themes in other		pflicht ıl	1.10	äsenzstu im	Selbststudium						
	Disciplines					SWS/60 h	120 h						
Zuordnung des M	⊥ Ioduls (Studien;	gang/Fachber	eich)	M.	M. A. Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit	des Moduls für	andere											
Studiengänge													
Inhalte Das Modul bes	teht aus Lehrvera	nstaltungen zu	ım Jude	ntum	nus Bacl	nelor- oder	Masterstud	liengänger	anderer				
Fächer freier W Blick für interd	Vahl, je nach Lehr lisziplinäre Frages dem jeweiligen M	angebot, die E tellungen schä	inblicke irfen sol	in facl len. Di	nübergr e Teilna	eifende Zu hme an de	sammenhär n Veranstal	ige ermög tungen ge	lichen und den schieht in				
Lernergebnisse/K	ompetenzziele												
	len lernen Theme ieren, interdiszipli						erer Fächer	kennen u	nd können				
Voraussetzungen													
Teilnahmevo LV	oraussetzungen	für Modul/ei	nzelne	keine									
Empfohlene	Vorkenntnisse												
Lehrangebot													
Lehr-/Lernfo	ormen			Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar									
Unterrichts-	/Prüfungssprach	ie		Deutsch									
Dauer des M	oduls			2 S	2 Semester								
Häufigkeit d	es Angebots (A	ngebotsturnu	ıs)	Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt									
semesterbegleiter	nde Nachweise												
Teilnahmena	achweise												
Studienleist	ungen												
Modulprüfung				Pri	Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung					Hausarbeit (ca. 15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju-M9.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.								
Veranstaltungsüb	ersicht												
		Lehr/Lernfo	orm	SWS	CP	Fachs	emester 2	3	4				
Ju-M9.1 Jüdiso	che Themen I	V/Ü/PS		2	3	X		7	4				
Ju-M9.2 Jüdiso	che Themen II	Ü/S		2	3		X						
Summe		1		4	6		1	1	<u> </u>				

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	P/WP	Тур	Lehrveranstaltung	sws	CP
1	Ju-M1 Antikes/rabb. Judentum	P	HS	Antikes/rabbinische Judentum I	2	4
1	Ju-M4 Themat. Schwerpunkt	P	HS	Themat. Schwerpunkt I	2	8
1	Ju-M5 Quellenanalyse	P	Ü	Quellenanalyse	2	6
1	Ju-M6 Epochenübergreifende Themen	P	HS	Epochenübergreifendes Thema I	2	8
1	Ju-M9.2 Jüdisch-Spanisch	WP	SK	Jüdisch-Spanisch I	2	3
1					10	29
2	Ju-M1 Antikes/rabb. Judentum	P	HS	Antikes/rabbinische Judentum II	2	8
2	Ju-M2 Mittelalter	P	HS	Mittelalterl. Judentum I	2	8
2	Ju-M4 Themat. Schwerpunkt	P	HS	Themat. Schwerpunkt II	2	4
2	Ju-M6 Epochenübergreifende Themen	P	HS	Epochenübergreifendes Thema II	2	4
2	Ju-M9.2 Jüdisch-Spanisch	WP	SK	Jüdisch-Spanisch II	2	3
2	Ju-M10 Jüdische Themen	WP	V/Ü/P	Jüdische Themen I	2	3
2					12	30
3	Ju-M2 Mittelalter	P	HS	Mittelalterl. Judentum II	2	4
3	Ju-M3 (Frühe) Neuzeit	P	HS	(Frühe) Neuzeit I	2	4
3	Ju-M3 (Frühe) Neuzeit	P	HS	(Frühe) Neuzeit II	2	8
3	Ju-M7 Masterforum	P	OS	Projekt, Kolloquium	2	5
3	Ju-M7 Masterforum	P	Pr	Praktikum		7
3	Ju-M10 Jüdische Themen	WP	Ü/S	Jüdische Themen II	2	3
3					8	31
4	Ju-M8 Master-Thesis	P		Master-Thesis		30
4						30

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.